



Recht der Starken

Nach der Privatisierung der Trinkwasserversorgung im bolivianischen Cochabamba stiegen die Wasserrechnungen um bis das Dreifache. Viele Menschen konnten sich das tägliche Trinkwasser nicht mehr leisten, die Proteste der Bevölkerung führten zum Generalstreik. Dem US-Infrastruktur-Konzern Bechtel blieb nichts anderes als der Rückzug. Als „Abschiedsgeschenk“ legte er Klage ein – nicht bei den bolivianischen Gerichten, sondern bei einer Schiedsstelle der Weltbank. Dort können transnationale Konzerne ihre Rechte als Investoren geltend machen und Staaten verklagen. Der Konzern forderte von den BolivianerInnen 50 Millionen US-Dollar Schadenersatz.

„Globalisierung“ wird uns immer wieder als „Zusammenwachsen“ der Welt verkauft. Am Beispiel der Klagerechte wird deutlich, wie sehr es sich um einen Einbahn-Straße vom „Westen“ in den „Süden“ handelt. Die Zahl der Prozesse gegen arme Länder hat sich seit 1995 verfünffach. Allein Argentinien sieht sich derzeit mit einer Forderungssumme von mehr als 20 Milliarden US-Dollar konfrontiert, weil die – großteils westlichen – Konzerne auch entgangene zukünftige Gewinne einklagen. Von einem Land, in dem vor kurzem noch Hunger herrschte. Siemens, ein Konzern mit satten Profiten, fordert 500 Millionen US-Dollar von den argentinischen SteuerzahlerInnen – wegen eines stornierten Auftrags.

Nun ist nichts dagegen einzuwenden, dass globale Rechtsinstrumente geschaffen werden, im Gegenteil. Das Problem ist erstens, dass diese einseitig den Starken zur Verfügung gestellt werden. 95% der Klagen bei besagtem Schiedsgericht werden von globalen Konzernen gegen Entwicklungsländer eingereicht. Wenn – umgekehrt – westliche Rohstoff-, Pharma-, Erdöl- oder Gentechnik-Konzerne in den armen Ländern die Umwelt zerstören, die Menschenrechte verletzen, indigenes Wissen enteignen oder die Gesundheit der Bevölkerung gefährden, haben die lokal Betroffenen derzeit kein globales Rechtsmittel in der Hand. Sie können kein Globalisierungsschiedsgericht anrufen.

Zweitens wehren sich dieselben Konzerne, die für sich eine effektive Gerichtsbarkeit durchgesetzt haben, mit Händen und Füßen gegen verbindliche Umwelt-, Sozial- oder Steuerstandards für sie. „Corporate Social Responsibility“ – soziale Verantwortung von Unternehmen – ist ein Schlagwort mit gebrochenem Rückgrat: es ist freiwillig und somit „gesetzlos“. Hätte Jean-Jacques Rousseau, einer der Gründungsväter der modernen Demokratie, erfahren, dass heute die „Global Player“ Rechtsmittel in der Hand haben, die den Menschen vorenthalten sind, er hätte die gegenwärtige Globalisierung sicher nicht als demokratisch anerkannt.

Die wertvollste Initiative, die ernsthaft „sozial verantwortliche“ Unternehmen ergreifen können, ist öffentliches Lobbying für die Einführung globaler Arbeits-, Sozial-, Steuer-, Umwelt- und Sicherheitsstandards – mit Klagerecht für die Betroffenen.

Christian Felber ist freier Publizist. Soeben erschienen: „50 Vorschläge für eine gerechtere Welt. Gegen Konzernmacht und Kapitalismus“ (Deuticke).

Erschienen in „Kurier“, 28. September 2006